

Mag. Zl.: PL - 34/326/2021

Klagenfurt am Wörthersee, 18. März 2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee
Flächenwidmungsplanänderungen
Lfd. Nr. 16, 17, 53/2020

KUNDMACHUNG

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, aus wichtigen Gründen wie folgt abzuändern:

- | | |
|------------|--|
| 16/E5/2020 | Umwidmung der Baufläche Nr. .191 und des Grundstückes Nr. 73/14 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 636 m ² ; |
| 17/E5/2020 | Umwidmung der Baufläche Nr. .223 und des Grundstückes Nr. 73/1, 73/28 KG 72175 St. Ruprecht bei Klagenfurt, von „Bauland – Industriegebiet“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 636 m ² ; |
| 53/D6/2020 | a) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1432 KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ im Ausmaß von 971 m ² , |
| | b) Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1432 KG 72123 Hörtendorf, von „Grünland – Gärtnerei“ in „Grünland – Schutzstreifen als Immissionschutz“ im Ausmaß von 1422 m ² . |

Der Entwurf der Änderungen des Flächenwidmungsplanes (zeichnerische Darstellungen und Erläuterungen) liegt beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **18. März 2022 bis einschließlich 15. April 2022**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. steht zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf der Flächenwidmungsplanänderungen zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderungen des Flächenwidmungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:

Angeschlagen am:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Abgenommen am:



